

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.06.2017

---

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

#### Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Röhrich, Karl-Heinz

(als Vertreter für Schlüter, Volker)

Rütten, Wilhelm

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Philipp, Martin)

Thies, Frank

Walther, Manfred

#### Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger Dr.

Dismon, Norbert

Kowald, Reinhard

#### Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Orth, Wolfgang

(als Vertreter für Wagner, Klaus Dr.)

#### Beratendes Mitglied gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin

Schlüter, Volker

Wagner, Klaus Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute **Kleinen Sitzungssaal** des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Anfrage / Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler nach § 5 der Geschäftsordnung vom 15.03.2017: Durchführung einer Verkehrszählung im Bereich der vormaligen B 56 (jetzt L 47) in der Ortsdurchfahrt Gillrath nach Verkehrsfreigabe der B 56n
2. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung vom 25.05.2017: Prüfauftrag an die Verwaltung bzgl. konzeptioneller Überlegungen für einen bürgerfreundlichen Einsatz der IT im Kreis Heinsberg in Kombination mit dem Klimaschutzkonzept
3. Vorstellung der Ausführungsplanung zur Sanierung der Kreisstraße K 32 in der Ortslage Doveren im Bereich der bestehenden Pflasterstrecke (Stadt Hückelhoven)
4. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2016
5. Mobilitätserhebung 2018 für den Kreis Heinsberg
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

8. Vergabe eines Auftrages zur grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 32 in der Ortslage Doveren im Bereich der bestehenden Pflasterstrecke (Stadt Hückelhoven)
9. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung des Radweges entlang der Kreisstraße K 34 zwischen der Ortslage Forst und den Abgrabungen "Ophovener Seen" (Stadt Wassenberg)
10. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 2 in der Ortslage Havert (Gemeinde Selfkant)
11. Vergabe von Aufträgen zur Routenbeschilderung und Erneuerung von Infopaneelen der Knotenpunkttafeln im Rahmen des Förderprojektes velo+ ("West-Bike-Route")
12. Vergabe eines Auftrages zur Entsiegelung des Helpensteiner Baches im Bereich der Stadt Wegberg
13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Dremmen für naturschutzfachliche Zwecke
14. Sachstandsbericht zur Entschädigung von Kreisstraßen im Braunkohle-Abbaugbiet "Garzweiler II"
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Niederschrift über die Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.06.2017

Im Anschluss hieran wird das an der heutigen Ausschusssitzung als sachkundiger Bürger erstmals teilnehmende stellvertretende Ausschussmitglied, Herr Wolfgang Orth, durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Nachdem sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erhoben haben, spricht Herr Orth die vom Ausschussvorsitzenden vorgetragene Verpflichtungsformel nach und unterzeichnet die vorbereitete Niederschrift über die Verpflichtung. Der Ausschussvorsitzende bestätigt durch Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift die Durchführung der formellen Verpflichtung. Das Original der Verpflichtungsniederschrift von Herrn Wolfgang Orth wird dem Original der Niederschrift über die heutige Ausschusssitzung beigefügt und zusammen mit dieser aufbewahrt.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Anfrage / Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler nach § 5 der Geschäftsordnung vom 15.03.2017: Durchführung einer Verkehrszählung im Bereich der vormaligen B 56 (jetzt L 47) in der Ortsdurchfahrt Gillrath nach Verkehrsfreigabe der B 56n**

**Beratungsfolge:**

28.06.2017    Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Mit Schreiben vom 15.03.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion Freie Wähler nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung beauftragen, nach der am 03.05.2017 erfolgten Verkehrsfreigabe des letzten Teilstückes der B 56n von der K 17 bei Gangelt-Vinteln bis zur A 46 / B 221 bei Heinsberg-Donselen in der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath im Bereich der ehemaligen B 56 (jetzt L 47) eine Verkehrszählung durchzuführen bzw. Veranlassungen zu treffen, die eine Zählung durch andere Behörden (hier: Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulasträger der L 47) ermöglichen. Die Verkehrszählung ist in Bezug auf Lage der Zählstellen, Termine und Länge mit dem Fachausschuss abzustimmen. Das v. g. Antragsschreiben der Kreistagsfraktion Freie Wähler wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigefügt.

In der Ausschusssitzung nimmt Dezernent Nießen Stellung zum Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler. Er trägt vor, dass es nach der Verkehrsfreigabe des letzten Teilstückes der B 56n am 03.05.2017 noch einige Zeit dauern wird, bis sich die neue Straßenverbindung zwischen dem niederländischen und deutschen Autobahnnetz (A 2 in den Niederlanden und A 46 in Deutschland) auf den Straßenverkehr und die Verkehrszahlen der bisher für den grenzüberschreitenden Verkehr genutzten Straßenverbindungen auswirken wird. In Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach ist es angezeigt, frühestens Anfang 2018 eine Verkehrszählung durchzuführen, wobei eine Datenerhebung mit einem eigenen Zählgerät ( Data Collect) lediglich nur eine Momentaufnahme darstellen kann. Mittelfristig ist mit einer Verkehrsentslastung in den an der Trasse der B 56n angrenzenden Ortslagen zu rechnen, da Individual- und Güterverkehr die neu geschaffene Verkehrswegeführung nutzen werden.

Zu einer gleichen Bewertung kommt Ausschussmitglied Krekels. In diesem Zusammenhang bittet er darum, auch eine Verkehrszählung auf der L 228 im Bereich der Ortslage Saeffelen durchzuführen.

Ausschussmitglied Dahlmans plädiert ebenfalls dafür, zunächst abzuwarten, wie sich die Verkehre im betreffenden Verkehrsraum in den kommenden Monaten entwickeln werden. Hiernach sollte dann in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Stadt Geilenkirchen und dem Verkehrskommissariat der Kreispolizei eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Gerads führt ergänzend zum Antrag seiner Fraktion aus, dass dieser aus Gesprächen mit Anwohner/-innen aus Gillrath resultiert, die nunmehr auf eine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortslage durch die neue Bundesstraße hoffen. Mit der

von der Verwaltung in der heutigen Sitzung zugesagten Verkehrszählung Anfang 2018 ist die Anfrage / der Antrag hinreichend beantwortet bzw. zielgerichtet auf dem Weg gebracht.

Die Verwaltung sagte ferner zu, wegen der in der Ausschusssitzung angesprochenen Wegebeschilderung zur B 56, dort wo diese möglicherweise noch anzupassen ist oder zu optimieren wäre, sich mit der Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Mönchengladbach in Verbindung zu setzen. Hiernach ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Mönchengladbach, der Stadt Geilenkirchen und dem Verkehrskommissariat der Kreispolizeibehörde, eine Verkehrszählung zu Beginn des kommenden Jahres auf der L 47 (vormals B 56) in der Ortslage Gillrath und der L 228 in der Ortslage Saeffelen durchzuführen und die Ergebnisse hierzu zeitnah im Fachausschuss bekanntzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung vom 25.05.2017:  
Prüfauftrag an die Verwaltung bzgl. konzeptioneller Überlegungen für einen bürgerfreundlichen Einsatz der IT im Kreis Heinsberg in Kombination mit dem Klimaschutzkonzept**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

28.06.2017    Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Mit Schreiben vom 25.05.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung beauftragen, die Möglichkeiten eines bürgerfreundlichen Einsatzes der IT im Kreis Heinsberg in Kombination mit dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zu prüfen und konzeptionelle Überlegungen dazu in den Gremien vorzustellen.

Mit dem Antrag wird angestrebt, unmittelbar zwischen der Verwaltung, den Bürgern und den Unternehmen im Kreis anfallende Verwaltungsabläufe weitestgehend per Internet unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsstandards durchzuführen. Durch den Ausbau der Digitalisierung könne insbesondere der Anteil der Fahrten mit dem Pkw zur Kreisverwaltung verringert werden, was wiederum eine Minderung der Schadstoffemissionen bedeute. Digitalisierung und Klimaschutz stehen folglich in einem engen, wechselseitigen Zusammenhang. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 25.05.2017 wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

In der Ausschusssitzung wird von Ausschussmitglied Orth nochmals die Intention des von der FDP-Kreistagsfraktion gestellten Antrages eingegangen. Er führt u. a. aus, dass durch den Ausbau der Digitalisierung der von der Kreisverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben sich nicht nur die Abwicklung von Verwaltungsabläufen für Bürger, Unternehmen und anderen Verwaltungen in vielen Fällen beschleunigen lassen, sondern hierdurch sich diese durch Reduzierung von Schadstoffemissionen auch positiv auf den Klimaschutz auswirken wird. Aus diesem Grunde sollte eine zielorientierte Kombination von Digitalisierung und Umweltschutz geschaffen werden und bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Berücksichtigung finden.

Ausschussmitglied Horst merkt zum eingebrachten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion kritisch an, dass nach seinem Kenntnisstand die neue Landesregierung NRW dabei sei, die Anforderungen zum Klimaschutz in NRW abzusenken. Der Antrag ziele allerdings in eine andere Richtung.

Ausschussmitglied Dahlmans spricht sich grundsätzlich für eine bürgerfreundliche Digitalisierung von Verwaltungsabläufen aus. Allerdings liegt die Zuständigkeit über die Beschlussfassungen zu Querschnittsaufgaben der Gesamtverwaltung und der Durchführungen dieser Aufgaben beim Kreisausschuss. Vor diesem Hintergrund kann bezweifelt werden, ob hier die Zuständigkeit des Fachausschusses gegeben ist.

Dezernent Nießen trägt ergänzend vor, dass das Thema Digitalisierung sowohl auf der Landes- als auch auf der kommunalen Ebene intensiv erörtert wird. So haben sich der Landrat als auch die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der ihnen obliegenden Organisationszuständigkeit darauf verständigt zu prüfen, inwieweit ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und der damit bestehenden Herausforderungen möglich ist. Entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Kommunen laufen derzeit über das Dezernat I der Kreisverwaltung. Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen liegen nicht alleine darin, als Verwaltung isoliert ein elektronisches Bürgerportal einzurichten. Vielmehr werden die Behörden - nicht zuletzt durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (kurz: E-Government-Gesetz NRW) - mittelfristig eine grundsätzliche Neuausrichtung ihrer Arbeitsabläufe und Schnittstellen zu Bürgern, Unternehmen und anderen Verwaltungen vornehmen müssen. Ziel des Gesetzes ist es, Verwaltungsverfahren und die damit verbundene Aktenführung elektronisch auszugestalten. Grundlage hierfür sind die Verabschiedung entsprechender Formvorschriften sowie der Erwerb von geeigneten Hard- und Softwarekomponenten. Bei der mit dem E-Government-Gesetz NRW verfolgten Zielsetzung bedarf es mehr als lediglich der isolierten Einrichtung eines digitalen Bürgerportals. Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen und Aufgabenstellungen werden mit einem mehrjährigen Umstellungsprozess der Verwaltung verbunden sein, welcher sowohl EDV-technische Fragen aufwirft als auch grundlegende organisatorische Maßnahmen erforderlich machen wird. Bei der mit dem Antrag verbundenen Digitalisierung von Verwaltungsabläufen handelt es sich zweifelsfrei um Querschnittsaufgaben, die inhaltlich in Teilbereichen Umweltaspekte tangieren. Insofern obliegt die Zuständigkeit der Beschlussfassung zur Digitalisierung der Querschnittsverwaltung beim Kreisausschuss. Möglich ist in dieser Sache allerdings, Überlegungen zur Digitalisierung mit in den Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept des Kreises aufzunehmen, um hierüber im Fachausschuss zu gegebener Zeit abzustimmen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden stimmt Ausschussmitglied Orth zu, in der heutigen Sitzung über den von der FDP-Kreistagsfraktion eingereichten Antrag zur Kombination von Digitalisierung und Umweltschutz noch nicht abzustimmen. Es besteht allerdings Konsens, dass die Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen zunächst über die Ergebnisse von Recherchen zu möglichen Maßnahmen im Sinne des Antrages dem Fachausschuss berichten soll.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Vorstellung der Ausführungsplanung zur Sanierung der Kreisstraße K 32 in der Ortslage Doveren im Bereich der bestehenden Pflasterstrecke (Stadt Hückelhoven)**

<b>Beratungsfolge:</b> 28.06.2017    Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Leitbildrelevanz:</b>	<b>3.5</b>
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	<b>ja</b>

Die Kreisstraße K 32 führt von der L 117 bei Doveren durch die Ortslage Doveren an den Ortschaften Hetzerath und Granterath (Stadt Erkelenz) vorbei bis zur L 366 bei Erkelenz-Bellinghoven. In der Ortslage Doveren ist die Fahrbahn der K 32 auf einer Gesamtlänge von rd. 320 m in Betonstein-Pflaster ausgeführt. Diese Fahrbahngestaltung erfolgte in den 1980er Jahren auf Anregung der Stadt Hückelhoven durch den damaligen Straßenbaulastträger, den Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Straßenbauamt). Die Übernahme des Streckenabschnittes in die Baulast des Kreises Heinsberg erfolgte nach Abstufung der damaligen L 45 zur Kreisstraße K 32 mit Zustimmung des Kreistages in der Sitzung am 18.06.1998 (TOP 3 der Niederschrift) mit Wirkung zum 01.01.1999 (Bekanntgabe der Abstufung der L 45 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26.10. 1998).

Seit mehreren Jahren ist die Fahrtrasse der K 32 in der Ortslage Doveren insbesondere im Streckenabschnitt der in Betonstein-Pflaster ausgeführten Fahrbahn sehr sanierungsbedürftig. Das Betonstein-Pflaster hat sich dort an vielen Stellen verschoben und angehoben. Der Pflasterverbund im Bereich der Rathausstraße und des Doverener Marktes und in den Übergangsbereichen zur Holzapfelstraße, Robert-Jansen-Straße und Hetzerather Straße weist starke Unebenheiten und Deformationen auf. Durch das bestehende Fahrbahnpflaster sind die Anwohner seit vielen Jahren erheblichen Verkehrsbelastungen durch Lärmemissionen ausgesetzt. Darüber hinaus hält die Kreisstraße, die eine direkte Verkehrsverbindung für den überörtlichen Straßenverkehr zwischen Hückelhoven (L 117) und Erkelenz (B 57) und im weiteren Verlauf zur L 366 bei Erkelenz-Kückhoven darstellt, im genannten Streckenabschnitt zwischenzeitlich den regelmäßigen Verkehrsbelastungen nicht mehr stand. Aus diesem Grunde beantragte die Verwaltung mit Schreiben vom 13.06.2012 die Aufnahme der Kreisstraße zur grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Doveren in das Förderprogramm des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau. Diesem Antrag zur Sanierung der K 32 wurde seitens des Landes NRW entsprochen.

Nach Abstimmung der Ausbauplanung zur Sanierung der Fahrbahntrasse der K 32 mit der Stadt Hückelhoven, der Kreispolizeibehörde und der WestVerkehr GmbH, Geilenkirchen - vorgesehen sind mit den Straßensanierungsarbeiten auch die barrierefreie Umgestaltung von zwei Bushaltestellen im Ortszentrum von Doveren -, reichte die Verwaltung ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien zum kommunalen Straßenbau mit Datum vom 17.09.2015 beim Fachdezernat der Bezirksregierung Köln zur Prüfung ein. Darüber hinaus beantragte sie mit Schreiben vom 15.08.2016 beim Land NRW die Zulassung auf vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn der geplanten Sanierung. Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurde dieser Antrag unter Hinweis auf die restriktiven Regelungen der Landeshaushaltsordnung zum vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn sowie die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannte Anschlussregelung zu den Ende 2019 auslaufenden Entflechtungsmitteln des Bundes durch das Land NRW nicht zugestimmt sowie eine kurzfristige Förderung nicht in Aussicht gestellt. In der Folgezeit einigten sich der Bund und die Bundesländer über eine Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020. Im Oktober 2016 verständigten sich Bund und Bundesländer darauf, die ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel des Bundes durch zusätzliche Leistungen des Bundes aus dem Umsatzsteueraufkommen zu kompensieren. Diese Entwicklung hatte im Ergebnis den Effekt, dass einem erneuten Antrag des Straßenbaulastträgers auf vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn zur Fahrbahnsanierung der K 32 seitens des Landes NRW zugestimmt wurde (Bescheid der Bezirksregierung Köln hierzu vom 04.04.2017). Bei einer zeitnahen Realisierung der Sanierungsmaßnahme ist nunmehr die spätere Maßnahmenförderung durch das Land NRW grundsätzlich gesichert. Bzgl. der Lage der Sanierungsstrecke der K 32 wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr ein Übersichtsplan als Anlage beigelegt.

In der Ausschusssitzung stellt Sachgebietsleiter Weuthen in einer kurzen Präsentation die von der Verwaltung erarbeitete und mit der Stadt Hückelhoven abgestimmte Ausbauplanung zur Sanierung der Kreisstraße K 32 in der Ortsdurchfahrt Doveren vor und erläutert diese in Grundzügen. Die Präsentation zur Ausbauplanung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gassen zum Umfang der Straßensanierungsarbeiten führt Amtsleiter Kapell aus, dass die geplanten Straßensanierungsarbeiten im Bereich der jetzigen Fahrbahn durchgeführt werden. Hierzu gehören auch die Herstellung der Einläufe zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Doverener Bach. Mit den Sanierungsarbeiten werden darüber hinaus auch zwei im Ortszentrum von Doveren bestehende Bushaltestellen barrierefrei hergestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die zur Sanierung der Kreisstraße K 32 in der Ortsdurchfahrt Doveren erarbeitete Ausführungsplanung zustimmend zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2016**

<b>Beratungsfolge:</b> 28.06.2017 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
---

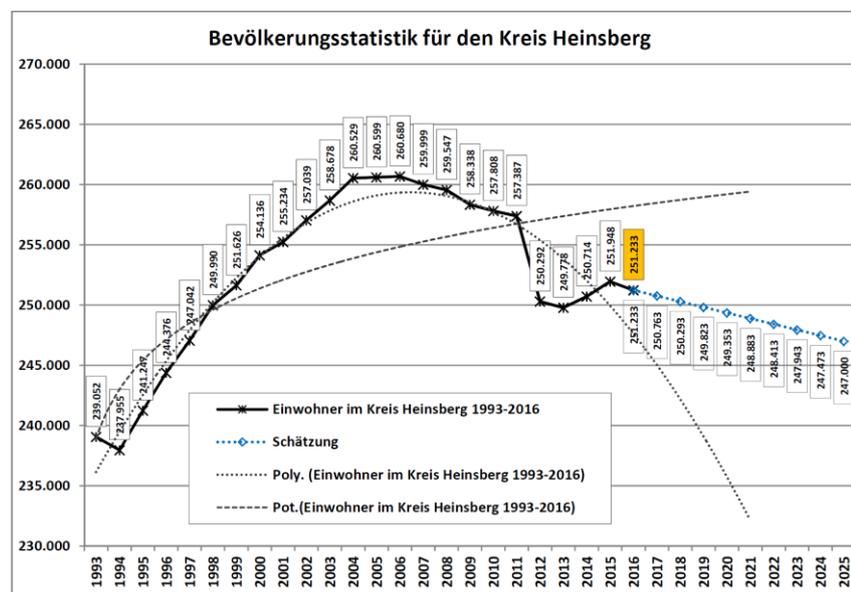
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
----------------------------------	-------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	<b>nein</b>
--------------------------	-------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	<b>nein</b>
----------------------------	-------------

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.06.2016 (TOP 3 der Niederschrift) - wird seitens der Verwaltung zur Mengenzahlung für das Jahr 2016 berichtet, die in den diesen Erläuterungen beigefügten Tabellen 1 bis 9 dargestellt ist.

Da die Fortschreibung der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg für 2016 bei der Landesdatenbank NRW für den 30.06.2016 noch nicht vorliegt, wird hilfsweise mit der Anzahl der meldepflichtigen Einwohner zum 30.06.2015 von 249.727 gerechnet. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) verringerte sich von 2.221 auf 1.506.



Für die Statistik 2016 wird daher eine „vorläufige“ Gesamteinwohnerzahl von 251.233 zugrunde gelegt (2015: 251.948).

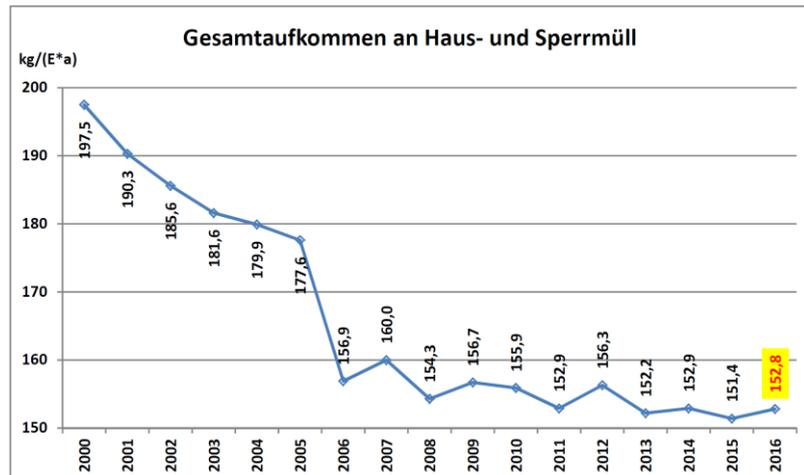
Das Gesamtaufkommen an Hausmüll liegt im Jahre 2016 auf annähernd unverändert niedrigem Niveau; das Pro-Kopf-Aufkommen stieg leicht um 0,4 % auf 140,9 kg/(E\*a) [2015: 140,3 kg/(E\*a)] (Tabelle 1). Das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2016 liegt ebenfalls auf an-

nähernd unverändert niedrigem Niveau; hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Altholzverwertung aus Sperrmüll. Beim Sperrmüll erhöhte sich das Pro-Kopf-Aufkommen geringfügig auf 11,9 kg/(E\*a) [2015: 11,1 kg/(E\*a)] (Tabelle 2). Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf stieg demzufolge geringfügig an (Tabelle 3).

Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:

2011:	152,9 kg/(E*a)
2012:	156,3 kg/(E*a)*
2013:	152,2 kg/(E*a)*
2014:	153,0 kg/(E*a)*
2015:	151,4 kg/(E*a)*
2016:	<b>152,8</b> kg/(E*a)*

\* Einwohnerzahlen ab 2012  
nach Fortschreibung unter  
Berücksichtigung des Zensus



In Tabelle 8 ist das Aufkommen an Leichtverpackungsmengen (LVP) dargestellt. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 2.576,83 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 40.965,85 t = 163,1 kg/(E\*a) in 2016 [2015: 163,8 kg/(E\*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass in 2016 wiederum zehn Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Aufteilung der Sammelmenge:

Niederschrift über die Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.06.2017

	2007 [t/a]	2008 [t/a]	2009 [t/a]	2010 [t/a]	2011 [t/a]	2012 [t/a]	2013 [t/a]	2014 [t/a]	2015 [t/a]	2016 [t/a]
<b>Gesamtsammelmenge</b>	<b>9.038,22</b>	<b>9.174,60</b>	<b>9.293,80</b>	<b>9.532,35</b>	<b>9.621,30</b>	<b>9.762,13</b>	<b>10.053,45</b>	<b>10.370,61</b>	<b>10.777,61</b>	<b>11.102,57</b>
Belland Vision GmbH		267,21	268,37	449,17	1.459,21	1.902,03	1.863,86	1.887,33	1.803,23	1.887,86
DSD GmbH	8.486,01	5.338,63	6.025,79	4.884,82	4.149,65	4.700,09	4.990,35	4.733,32	4.222,50	4.282,60
EKO-Punkt GmbH (bis 2014)	45,91	1.935,82	263,16	90,55	65,38	72,02	182,22	32,86		
ELS GmbH (ab 2015)									355,47	772,47
INTERSEROH GmbH	346,27	884,76	1.097,76	1.699,28	1.589,52	786,81	795,02	787,23	896,22	962,17
Landbell AG	160,03	355,22	285,35	493,96	572,32	598,96	567,34	645,98	489,96	619,65
Redual (Reclay-Group GmbH)		390,29	576,16	817,19	826,11	779,60	1.118,18	1.337,16	1.453,17	1.091,50
RKD						-	363,05	612,67	935,59	987,50
Veolia Dual GmbH			289,04	93,72	57,45	58,95	35,45	54,81	22,84	14,95
Vfw (Reclay-Group GmbH)			248,29	498,37	357,07	408,86	-	-	-	-
Zentek GmbH&Co.KG		2,67	239,88	505,29	544,59	454,82	137,98	279,25	598,63	483,87

Seit der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung ab 2005 an unterschiedliche Firmen ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg bei den Verwertungsmengen erkennbar, der bis 2011 wieder abfällt und nunmehr deutlich gestiegen ist.

Ebenso deutlich gingen in diesem Zeitraum die Sortierresteanteile zurück, die ab 2008 wieder angestiegen sind und ab 2010 ein in etwa konstantes Niveau halten.

Für 2016 ergeben sich folgende Werte:

- **Sammlung** 44,2 kg/(E\*a) in 2016 [2015: 42,8 kg/(E\*a)] [+ 3,3%]
- **Verwertung** 33,9 kg/(E\*a) in 2016 [2015: 30,4 kg/(E\*a)] [+11,5%]
- **Sortierreste** 10,3 kg/(E\*a) in 2016 [2015: 12,3 kg/(E\*a)] [-16,8%]

Die Vielzahl der Systemanbieter bringt erwartungsgemäß eine Konkurrenzsituation bei den Lizenzierungen, macht aber andererseits die Verpackungssammlung und -sortierung zunehmend unübersichtlicher.

In 2007, 2008 und 2009 waren von den Systembetreibern für die Datenerhebung nur in geringem Umfang Informationen zu bekommen. Nachdem für 2010 bereits von sechs, für 2011 von sieben der neun und für 2012 von sieben der zehn Systembetreibern Auskünfte zur Datenerhebungen zu bekommen waren, haben für 2013 und 2014 alle zehn Systembetreibern zur Datenerhebung beigetragen. Für 2015 und 2016 haben lediglich sieben der zehn Systembetreiber an der Datenerhebung mitgewirkt. Die hier vorgestellten Zahlen wurden daher durch Hochrechnungen und realitätsnahe Schätzungen an die Sammlungsmengenzuordnung angepasst.

In der Tabelle 4 ist Altholz aus separater Sammlung dargestellt. Diese Wertstofffraktion wird bereits seit 2003 in allen Städten und Gemeinden in nennenswerten Mengen, in 2016 = 29,6 kg/(E\*a) [2015: 27,6 kg/(E\*a)], gesammelt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mengensteigerung um 7,1% zu verzeichnen.

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 5) wurde zusammengefasst dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mengensteigerung um 3,8% zu verzeichnen; über die zurückliegenden Jahre ist eine steigende Tendenz bei der Gesamtmenge zu erkennen.

Insgesamt sind für 2016 = 153,6 kg/(E\*a) [2015: 148,1 kg/(E\*a)] zu verzeichnen.

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und „Sonstiges“. Es konnten in Tabelle 9 für das Jahr 2016 insgesamt 5.995,52 t [2015: 5.270,97 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.561,00 t	Spermmüll und Straßenpapierkörbe
52,14 t	schadstoffhaltige Verpackungen
518,31 t	Senkkästen und Kanalisation
1.262,50 t	Straßenkehrlicht
2.431,24 t	gemischte Siedlungsabfälle
145,00 t	Altkleider
25,33 t	Altreifen

Die Mitbenutzungsverträge werden in Tabelle 9 überwiegend bei den Bauabfällen zur Verwertung erfasst.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 8 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2012:	143.848 t
2013:	152.709 t
2014:	158.905 t
2015:	157.824 t
2016:	153.327 t

*Von 2012 nach 2013 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:*

Ein leichter Rückgang in der Hausmüllsammlung und eine deutliche Mengenminderung im Spermmüll führt zu einer Mengenminderung bei der häuslichen Sammlung.

Eine Mengensteigerung bei Grün-/Garten-/Bioabfälle sowie deutlich beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zu Spermmüll verhält, führen zu einer Steigerung bei den Abfällen zur Verwertung.

Die Mengensteigerung bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung tragen insgesamt zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtabfallaufkommens bei.

*Von 2013 nach 2014 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:*

Eine leichte Steigerung in der Hausmüllsammlung, eine deutliche Mengenminderung im Spermmüll und eine Steigerung bei den Kleinanlieferungen zur Beseitigung führen zu einer Mengensteigerung bei der häuslichen Sammlung.

Eine deutliche Mengensteigerung sowohl bei Grün-/Garten-/Bioabfälle sowie beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zum Spermmüllaufkommen verhält, tragen zu einer Steigerung bei den Abfällen zur Verwertung bei.

Die Mengensteigerung bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung tragen insgesamt zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtabfallaufkommens bei.

*Von 2014 nach 2015 zeigt sich insgesamt ein Rückgang der Gesamtmenge:*

Ein leichter Rückgang in der Haus- und Sperrmüllsammlung, ein deutlicher Rückgang bei den LVP-Sortierresten sowie eine Steigerung bei den Kleinanlieferungen zur Beseitigung und der Sonderabfallsammlung führen im Ergebnis zu einem Rückgang der Gesamtmenge bei der häuslichen Sammlung.

Eine leichter Rückgang sowohl bei Grün-/Garten-/Bioabfälle, bei Papier, Pappe, Kartonagen sowie beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zum Sperrmüllaufkommen verhält, können durch eine Mengensteigerung bei der LVP-Verwertung nicht ausgeglichen werden; somit ist auch bei den Abfällen zur Verwertung ein Rückgang festzustellen. Die Mengensteigerungen bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung sind zwar deutlich, aber gleichen die Rückgänge in den übrigen Abfallarten nicht aus, was zu einer Verringerung des Gesamtabfallaufkommens führt.

Durch eine Mengensteigerung bei den Kleinanlieferungen und eine deutliche Zunahme der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung ist die Abfallmenge, die zur thermischen Behandlung in die Müllverbrennung transportiert wurde, leicht gestiegen.

*Von 2015 nach 2016 zeigt sich insgesamt ein Rückgang der Gesamtmenge:*

Ein deutlicher Rückgang bei den LVP-Sortierresten ist auf verstärkte Absteuerung von Ersatzbrennstoffen zurückzuführen; dies führt im Ergebnis zu einem leichten Rückgang bei der häuslichen Sammlung.

Bei den Abfällen zur Verwertung konnten zwar deutliche Steigerungen erzielt werden, diese wurden jedoch durch einen überproportional hohen Rückgang beim Bodenaushub zur Verwertung mehr als ausgeglichen, so dass insgesamt ein Rückgang der Gesamtmenge zu verzeichnen ist.

Insgesamt konnten rd. 43.000 t [2015: 42.500 t] ohne weitere Vorbehandlung direkt in der Müllverbrennung thermisch behandelt werden. Eine Vorbehandlung für größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. war in 2016 nicht erforderlich.

Wichtig ist auch, dass für rd. 602 t [2015: 622 t] Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterialien und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten.

Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 9 zu entnehmen. Die vorgenannten Tabellen und Diagramme zur Entwicklung der Abfallarten im Kreis Heinsberg sind der Niederschrift als Anlagen nochmals beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Orth zu der teilweise fehlenden Bereitschaft der Systembetreiber zur Mitwirkung bei der Datenerhebung zu den Leichtverpackungen führt Dezerent Nießen aus, dass es sich bei diesem Sammelsystem um ein auf gewerblicher Basis beruhendes System handelt, welches nicht mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystem verglichen werden darf. Für diesen Bereich gibt es deshalb auch keine Verpflichtungen der Datenweitergabe zu den durchgeführten Verpackungssammlungen und -sortierungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Mobilitätserhebung 2018 für den Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.07.2011	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
01.12.2011	Kreisausschuss
20.12.2011	Kreistag
26.11.2012	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
13.12.2012	Kreisausschuss
20.12.2012	Kreistag
28.06.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
----------------------------------	-----------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	<b>3.5</b>
--------------------------	------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	<b>ja</b>
----------------------------	-----------

Der Kreis Heinsberg hat 2012 eine repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Bürger des Kreises in einer sog. „Modal-Split-Untersuchung“ durchgeführt. Mit der Durchführung der Mobilitätserhebung wurde nach einer Markterkundung und Leistungsausschreibung das Büro Planersocietät aus Dortmund beauftragt.

Die seinerzeit ermittelten Mobilitätsdaten fanden Berücksichtigung in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg und in Klimaschutzkonzepten einzelner kreisangehöriger Kommunen. Auch sind sie Datenbasis für die Kreisentwicklung und für die Verkehrsplanung des Kreises. Vorschläge und Anregungen der Teilnehmer der Befragung wurden allen Kommunen des Kreises zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde im Vorfeld der Reaktivierung der Wurmthalbahn die Untersuchung genutzt, um die Aufmerksamkeit der Bürger auf die neuen Möglichkeiten der Mobilität im Kreis Heinsberg hinzuweisen.

Um die Entwicklung der Mobilität bzw. des Mobilitätsverhaltens zu beobachten und entsprechende Rückschlüsse für politische Entscheidung treffen zu können, ist eine Wiederholung der „Modal-Split-Untersuchung“ in regelmäßigen Abständen empfehlenswert. Die Aktualisierung der Mobilitätserhebung sollte in einem Zeitabstand von 5 Jahren erfolgen.

Aufgrund von diversen Baumaßnahmen im Bereich der Eisenbahn zwischen Heinsberg und Aachen in den Jahren 2015/16, die zu Beeinträchtigungen im Bahnverkehr geführt haben, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine kreisweite Mobilitätsuntersuchung im Frühjahr 2018 durchführen zu lassen. Es ist bereits heute abzusehen, dass aufgrund der Ausbaumaß-

nahmen für den RRX-Vorlaufbetrieb der Bahnbetrieb für den RE4 im Sommer 2018 wieder erheblich beeinträchtigt werden wird.

Für die erneute Mobilitätsbefragung ist geplant, den Bürgerinnen und Bürgern im Kreisgebiet wieder in einer repräsentativen Haushaltbefragung nachfolgende zentrale Fragen zum eigenen Mobilitätsverhalten zu stellen:

- Wie oft sind wir täglich unterwegs?
- Welche Wege legen wir im Einzelnen zurück?
- Wann, wozu und mit welchem Verkehrsmittel?
- Wie erreichen wir den Arbeitsplatz?
- Wie kommen wir zum Einkaufen?
- Wie erreichen die Kinder/ Jugendlichen den Kindergarten, die Schule bzw. die Ausbildungsstelle?

Des Weiteren soll in diese Befragung und in Anlehnung an die Befragung von 2012 die Zufriedenheit mit der Reaktivierung der Regionalbahn Heinsberg - Lindern/Aachen, d.h. der Betrieb der RB33, abgefragt werden. Darüber hinaus sind Fragen zur Elektromobilität sowie zu einer Vernetzung der Mobilität in Richtung multimodalem Mobilitätsverhalten angedacht.

Die Befragung der Personen mit Wohnsitz im Kreisgebiet soll wieder über einen Haushalts-, Personen-, Wege- und ggf. zusätzlichen Fragebogen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen nach Kommunen differenziert Hinweise auf das jeweilige Verkehrsmittelwahlverhalten vor Ort geben und u. a. Aussagen treffen zu:

- Verkehrsaufkommen/ Verkehrsleistung nach Verkehrsmittel und -zweck sowie Verkehrsgebiet
- Anteil mobiler Personen
- Tägliche Aufenthaltsdauer im Straßenverkehr und ÖPNV
- Wege und Etappen pro Tag in der Gesamtbevölkerung und in Bezug auf mobile Personen
- Ergänzenden Auswertungen, z. B. zur Fahrzeugausstattung der Haushalte, Angaben zur Pkw-Nutzung und zum Verkehrsverhalten von verhaltenshomogenen Gruppen, wie z. B. Schüler oder Senioren

Der Kostenrahmen der „Modal-Split-Untersuchung“ im Kreis Heinsberg mit rd. 252.000 Einwohnern und rd. 111.000 Haushalten und einer zu erreichenden 1%-igen Nettostichprobe der Bevölkerung - diese ist erforderlich, um die Repräsentativität zu gewährleisten - wird nach Schätzung der Verwaltung zwischen 65.000 € und 75.000 € liegen. Diese für die Mobilitätsuntersuchung erforderlichen Finanzmittel stehen dem Kreis über die Aufgabenträgerpauschale des Landes NRW zur Verfügung und werden nach Zustimmung des Fachausschusses zu einer erneuten Mobilitätsbefragung im Kreis Heinsberg durch die Verwaltung für den Kreishaushalt 2018 (Produkt: 12030100 – ÖPNV) eingeplant werden. Seitens der Verwaltung wird derzeit auch geprüft, zur Durchführung der Mobilitätsuntersuchung im kommenden Jahr weitere Fördermittel zu akquirieren.

Dezernent Nießen führt in der Sitzung ergänzend aus, dass die Daten der Mobilitätsbefragung u. a. als Basis für die Verkehrs-, insbesondere die Nahverkehrsplanung im Kreis Heinsberg dienen sollen. Aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Mobilität - zu nennen

sind in diesem Zusammenhang insbesondere die E-Mobilität und der Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Schaffung von sog. Mobilstationen zur Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsträger, die Implementierung von Carsharing- und Fahrradverleihsystemen - ist es zweckdienlich, die Erhebung zum Mobilitätsverhalten der Bürger/-innen im Kreis im kommenden Jahr durchzuführen. Die erste repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten erfolgte in 2012. Um die Entwicklung hierzu dokumentieren zu können, sollte die Erhebung in einem Zeitrahmen von 5 bis 7 Jahren wiederholt werden.

Ausschussmitglieder Dahlmanns und Krekels begrüßen den Vorschlag der Verwaltung, aus den genannten Gründen eine erneute Mobilitätserhebung in der 1. Jahreshälfte 2018 durchführen zu lassen.

Ausschussmitglied Horst fragt nach, ob seitens der Verwaltung vor Durchführung der Mobilitätserhebung geplant sei, einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten.

Dezernent Nießen begrüßt die Unterstützung der Kreistagsfraktionen zur Vorbereitung und Begleitung der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Er stellt dabei heraus, dass die Ergebnisse der Erhebung auch deutlich machen sollen, in welchen Bereichen der Mobilität Handlungsbedarf besteht und welche Anforderungen und Wünsche die Bürger an den ÖPNV-Aufgabenträger bzw. Straßenbaulastträger stellen. Eine frühzeitige Einbindung der politischen Vertreter zu Fragestellungen und Erhebung von Eckdaten zur Mobilität ist daher unabdingbar und seitens der Verwaltung auch wünschenswert.

Ausschussmitglied Dahlmanns regt diesbezüglich an, den für die Mobilitätserhebung noch zu erarbeitenden Fragebogen zunächst dem Fachausschuss zur Kenntnis und Beratung zuzuleiten. Eine Erörterung hierüber könnte dann im Bedarfsfall zeitnah in den Fraktionen erfolgen. Die Verwaltung sagte zu, die Eckpunkte der Haushaltsbefragung und den Entwurf des Fragebogens zur Mobilitätserhebung zeitnah dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen, damit in dieser Sache die weiteren Schritte festgelegt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Fortschreibung der Mobilitätserhebung für den Kreis Heinsberg vorzubereiten, damit diese im Frühjahr 2018 durchgeführt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Bericht der Verwaltung**

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr im öffentlichen Teil der Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

### **6.1 Förderung des kommunalen Straßenbau durch das Land NRW in 2017**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.03.2017 seitens der Verwaltung bereits berichtet wurde, hat sich die Situation bzgl. der Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur durch das Land NRW nach der Einigung zwischen dem Bund und den Bundesländern über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 spürbar entspannt. Die Einigung vom 14.10.2016 sieht vor, dass der Bund den Bundesländern ab 2020 jährlich einen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von insgesamt 2,6 Mrd. € zuweisen sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte gewähren wird. Die durch die fehlende Perspektive und Ungewissheit über eine Anschlussregelung für das Ende 2019 auslaufende Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (kurz: Entflechtungsgesetz) prägten maßgeblich die Förderprogramme 2014 bis 2016. Hinzu kam die außerordentlich hohe Mittelbindung aus den zurückliegenden Programmjahren bis einschließlich 2012 für kommunale Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der neugeordneten Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und der zugewiesenen Bundesmittel für 2017 nach dem Entflechtungsgesetz wurde durch das Land NRW das diesjährige Förderprogramm verabschiedet. Insgesamt werden 114 kommunale Straßenbauvorhaben mit einem Fördervolumen von insgesamt 127 Mio. € gefördert. Dabei prägen folgende Maßnahmenarten das diesjährige Förderprogramm:

- Grundhafte Erneuerung verkehrswichtiger Straßen einschließlich der Sanierung von Brückenbauwerken (37 Maßnahmen),
- Aus- und Umbau von verkehrswichtigen Straßen (44 Maßnahmen) und
- Vorhaben an Bahnübergängen (19 Maßnahmen).

Voraussetzung für eine Programmaufnahme war allerdings, dass für das jeweilige Bauvorhaben Baureife gegeben sowie die Bauvorbereitungen soweit abgeschlossen waren, dass mit einer unverzüglichen Baurealisierung zu rechnen ist.

Das diesjährige Förderprogramm kann im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW abgerufen werden unter:

[http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-2017/2017\\_04\\_27\\_Foerderung-kommunaler-Strassenbau/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-2017/2017_04_27_Foerderung-kommunaler-Strassenbau/index.php)

In seiner Mitteilung zum Förderprogramm 2017 führt das Verkehrsministerium aus, dass es hinsichtlich, auf das im Vergleich zu den Vorjahren größere Programmvolumen, wieder möglich ist, auf rigide ministerielle Vorgaben zu spezifischen Maßnahmenkategorien für eine Programmaufnahme zu verzichten. Damit können wieder sämtliche in den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) aufgeführten Maßnahmenarten Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für Neubauvorhaben wie Ortsumgehungen und Entlastungsstraßen, welche in den zurückliegenden drei Jahren nur ausnahmsweise in das Förderprogramm aufgenommen wurden. Auch die im Förderprogramm 2017 berücksichtigte Entlastungsstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt (1. Abschnitt „West“) fällt in diese Kategorie.

Außer der Ortsumgehung Gangelt sind im diesjährigen Landesförderprogramm keine weiteren Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen aus dem Kreis Heinsberg berücksichtigt. Nach Rückfrage beim Fachdezernat der BZR Köln wurde dort lediglich eine Maßnahme der Stadt Hückelhoven (Gehweganlage L 117 in Baal) zur Prüfung auf Zuschussgewährung eingereicht. Weitere Anträge kreisangehöriger Kommunen liegen dort nicht vor.

Zur Aufnahme in das Förderprogramm zum kommunalen Straßenbau NRW wird seitens der Verwaltung derzeit die grundhafte Erneuerung der **Kreisstraße K 17** „Franz-Savels-Straße“ zwischen Stations-km 0+030 und Stations-km 0+356 in Gangelt geprüft. Des Weiteren ist im Rahmen des kommunalen **Radwegebaus** geplant, zeitnah Förderanträge nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität für neue Radwegestrecken beim Fachdezernat der Bezirksregierung Köln einzureichen. Im Einzelnen sind dies:

- Radweg entlang der **K 32 bei Erkelenz-Hetzerath** (zwischen dem Straßenabzweig der K 32 nach Doverhahn bis zum Ortseingangsbereich von Erkelenz-Hetzerath - rd. 420 m) sowie
- Radweg (Lückenschluss) an der **K 17 nördlich von Gangelt-Vinteln** in Richtung des Brückenbauwerkes B 56 (dort: rd. 50 m zzgl. Querungshilfe in Vinteln zum bestehenden Radweg).

Zur Lage der v. g. Straßen- und Radwegebaumaßnahmen sind der Niederschrift als Anlagen entsprechende Übersichtspläne beigefügt.

## **6.2 Zuwendungsgewährung zum Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung Gangelt für den 1. Bauabschnitt „West“**

Nachdem durch das Land NRW zum Neubau der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt für den westlichen Verkehrsabschnitt von der Kreisstraße K 5 am Nahversorgungszentrum Gangelt bis zur Kreisstraße K 17 „Hanxler Straße“ die Zustimmung zum vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt worden ist (Bescheid der Bezirksregierung vom 07.06.2016), wurde durch die Verwaltungen des Kreises und der Gemeinde Gangelt zur (Vor-)Finanzierung des v. g. Teilabschnittes der Ortsumgehung der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Kostenteilung erarbeitet. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass sich der Kreis Heinsberg und die Gemeinde Gangelt verpflichten, die Gesamtkosten für den westlichen Verkehrsabschnitt der Ortsumgehung Gangelt (ohne die Aufwendungen für den

Grunderwerb) zu gleichen Anteilen vorzufinanzieren. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmte in seiner Sitzung am 27.09.2016 (TOP 6 der Niederschrift) und der Kreisausschuss in der Sitzung am 08.11.2016 dem Vorschlag der Verwaltung auf (Vor-)Finanzierung zum Neubau des 1. Verkehrsabschnittes „West“ der Ortsumgehung Gangelt und Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Gangelt hierüber zu.

Bekanntlich haben sich im Oktober 2016 der Bund und die Bundesländer über eine Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 dahingehend geeinigt, dass die ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel durch zusätzliche Leistungen des Bundes an die Bundesländer aus dem Umsatzsteueraufkommen kompensiert werden sollen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass wider Erwarten das Land NRW zusätzliche Fördermittel für den kommunalen Straßenbau bereitstellt und sein Programmvolumen für 2017 erhöht hat. Auf der Basis der zusätzlich zugewiesenen Fördermittel wurde von der BZR Köln eine regionale Vorschlagsliste zum Programm „Stadtverkehrsförderung - kommunaler Straßenbau 2017“ für die Beschlussfassung im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln seitens des Fachdezernates erarbeitet; die Sitzung des Regionalrates hierzu fand am 12.03.2017 statt (TOP 12 der Sitzungsvorlage). Die erarbeitete regionale Vorschlagsliste berücksichtigt für den Kreis Heinsberg den Neubau der EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt (1. Verkehrsabschnitt „West“).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die mit der Gemeinde Gangelt abgestimmte (Vor)Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Ortsumgehung Gangelt (1. Verkehrsabschnitt) durch die Gemeinde und den Kreis mit der Ausfertigung des Erstbescheides nunmehr entbehrlich ist und förderunschädlich mit der bautechnische Realisierung begonnen werden kann. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei dieser Neubaumaßnahme ist geplant, nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung der Leistungen zum Neubau des Brückenbauwerkes über die Ortsumgehung durch die Verwaltung dem Fachausschuss in seiner letzten Sitzung dieses Jahres über die Durchführung der Bauarbeiten einen Vergabevorschlag zu unterbreiten und zeitnah mit der Bauausführung zu beginnen. Einen Übersichtsplan zum geplanten 1. Streckenabschnitt der Ortsumgehung Gangelt ist der Niederschrift als Anlage nochmals beigelegt.

**Anmerkung:**

Der Erstbescheid über die Gewährung einer Landeszuwendung über den Neubau der Ortsumgehung Gangelt (1. Streckenabschnitt) wurde zwischenzeitlich von Frau Regierungspräsidentin Walsken rechtsverbindlich unterzeichnet. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.06.2017 wurden die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den 1. Streckenabschnitt „West“ der Ortsumgehung mit 4.175.100 € festgesetzt. Bei einer 65 %igen Förderung der Straßenneubaumaßnahme entspricht das einem Gesamtförderbetrag von 2.713.800 €.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung**

Für den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung liegen keine Anfragen an die Verwaltung gemäß § 12 der Geschäftsordnung vor.

gezeichnet

Franz-Michael Jansen  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen  
Schriftführer